



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 15.12.2017

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 12. Dezember 2017, um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

18. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderat Faisst Richard und Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea, die Gemeindevertreter Gerhalter Christl, Mag. Eberle Marie Rose, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Rist Roman und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Obexer Manfred, Karg Andreas, Dir. i.R. Alge Wolfgang, Mag. Kuhn Andreas und Sturn Markus
- Gemeinderat Dr. Matt Frank, die Gemeindevertreter DI Wellmann Judith, Ing. Sohm Melitta, Freis Andreas, Mag. Le Ricque Gertrud und Palkovic Mirko sowie die Ersatzmitglieder Mag. Guschl Thomas und Lerchenmüller Susanne
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz sowie Ersatzmitglied Ing. Köhldorfer Werner
- Entschuldigt: Böck Petra, Ing. Graß Elmar, Rührnschopf Petra, Ing. Sandrisser Wolfgang, Ill Sabine, Gemeinderat Mag. Mack Georg, Hammouda Carmen, Fürpaß Walter, Greiter Jeannette und Autengruber Elena
- weiterer Teilnehmer: Bmst. Ing. Hassler Michael zu TOP 1. bis 20.25 Uhr
- Schrifführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt TOP 8.2. wie folgt berichtigt und ergänzt:

8.2. Ansuchen von Van Daele-Schörpf auf Umwidmung von einer Teilfläche (ca. 105 m²) der Gst.Nr. .197 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Teilflächen von Gst.Nr. 459 von gesamt rund 701 (statt 847) m² von teils Freifläche-Landwirtschaft (FL – ca. 276 statt 484 m²) und teils Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW) – ca. 425 statt 363 m²) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Umwidmung einer Teilfläche von Gst.Nr. 459 von ca. 275 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Freifläche-Landwirtschaft (FL)

Weiters wird vor Eingang in die Tagesordnung der Antrag von BM Dr. Simma Michael auf Aufnahme des TOP 9. „Pachtvertrag Tennisplatz“ **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) befürwortet.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Gemeinschaftshaus Lochau
2. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz – Dringlichkeitsbeschluss betreffend Erhöhung des Aufschlages betreffend zwei indikatorgebundenen Ausleihungen
3. Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
4. Gebühren und Abgaben 2018
5. Verordnungen
6. Voranschlag 2018
7. Auftragsvergaben
 - 7.1. Bauamt / Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten / Baumeisterarbeiten / Jahresauftrag 2018
 - 7.2. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung / Steinschlagsicherung Klausmühle – Klausberg / Erhöhung der Baukosten
8. Umwidmungen – Auflageverfahren
 - 8.1. Ansuchen von Zehentner-Sinz Maria-Christine auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1085/5 und 1085/3 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL – ca. 470 m²) in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L)
 - 8.2. Ansuchen von Van Daele-Schörpf auf Umwidmung von einer Teilfläche (ca. 105 m²) der Gst.Nr. .197 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Teilflächen von Gst.Nr. 459 von gesamt rund 701 m² von teils Freifläche-Landwirtschaft (FL – ca. 276 m²) und teils Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW) – ca. 425 m²) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Umwidmung einer Teilfläche von Gst.Nr. 459 von ca. 275 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Freifläche-Landwirtschaft (FL)

- 8.3. Ansuchen von Wittig Maria auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 373/2 (ca. 258 m²) und Gst.Nr. 373/12 (ca. 658 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet sowie von einer Teilfläche von der Gst.Nr. 373/2 (ca 159 m²) von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)
- 8.4. Ansuchen von DI Kuhn Johannes auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 75/3 (ca. 488 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie einer weiteren Teilfläche der Gst.Nr. 75/3 (ca. 49 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche-Straße
9. Pachtvertrag Tennisplatz
10. Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2017
11. Mitteilungen
12. Allfälliges

1. Gemeinschaftshaus Lochau:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Bmst. Ing. Hassler Michael und bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 22.11.2017, der samt „Kostenübersicht – Prognose Fertigstellung“ vom 21.11.2017 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Dann übergibt er das Wort an Bmst. Ing. Hassler Michael, der anhand der „Kostenübersicht – Prognose Fertigstellung“ vom 21.11.2017 die Kostenentwicklung seit dem Grundsatzbeschluss bis hin zur Prognose Fertigstellung ausführlich erklärt bzw. erläutert. Er weist darauf hin, dass für die Prognose Fertigstellung grundsätzlich noch eine Schwankungsbreite von +/- 3% anzusetzen ist.

Unter Berücksichtigung aller Umstände ist derzeit eine Kostenüberschreitung von 0,9% prognostiziert, wobei in dieser Prognose eine Indexierung von 4,6% nicht berücksichtigt ist.

Die Fragen der Gemeindevertreter zu den Kosten werden von Bmst. Ing. Hassler Michael sachlich nachvollziehbar erklärt.

Über Antrag des Bürgermeisters befürwortet die Gemeindevertretung **mehrheitlich** gegen 8 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ und 1 Stimme der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 16:9) die prognostizierten Kosten gemäß der „Kostenübersicht – Prognose Fertigstellung“ vom 21.11.2017 von Bmst. Ing. Hassler Michael.

2. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz – Dringlichkeitsbeschluss betreffend Erhöhung des Aufschlages betreffend zwei indikatorgebundenen Ausleihungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Oktober 2017 unter TOP 6. einstimmig (Abstimmungsverhältnis 6:0) im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf § 60 Abs. 3 GG die – laut Bank aus wirtschaftlichen Gründen („Negativzinsen“) – notwendige Erhöhung des Aufschlages für zwei Darlehen um 0,50% genehmigt hat. Die Erhöhung wirkt sich derzeit dahingehend aus, dass der Zinssatz 0,3% betragen wird.

Der Dringlichkeitsbeschluss war notwendig, da ansonsten die Darlehen gekündigt und fällig gestellt worden wären.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses:

Der Vorsitzende bringt den Entwurf der Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt ohne Debatte und Gegenstimme (Abstimmungsverhältnis 25:0), die Resolution in der vorliegenden Form zu unterfertigen.

4. Gebühren und Abgaben 2018:

Der mit der Einladung übermittelte Entwurf über die Gebühren und Abgaben 2018 wird im Einzelnen besprochen.

Festzuhalten ist, dass die Gebühren im Wesentlichen nicht erhöht werden. Lediglich nachstehende Gebühren werden moderat erhöht:

- Anzeigentarife im Z'Lochau
- Essen auf Räder
- Stundensätze des Wirtschaftshofs
- Benützungsentgelte für Räumlichkeiten
- Wasser- und Kanalgebühren
- Gebühren Recyclingstation
- Hafentarife

Der Finanzausschuss sowie der Gemeindevorstand haben einstimmig beschlossen, die Gebühren und Abgaben 2018 in der vorgelegten Form der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach eingehender Diskussion werden die vorgelegten Gebühren und Abgaben 2018 **mehrheitlich** gegen 7 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 18:7) zum Beschluss erhoben.

Aufgrund der Diskussionen betreffend Abfallgebühren und Abfallwirtschaftskonzept sowie Parkraumbewirtschaftung werden entsprechende Arbeitsgruppen zu diesen Themenbereichen eingerichtet.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass nach Mitteilung des Landes Vorarlberg die Gemeinde Lochau auch Gebühren für die Kinderbetreuung für 1-jährige mit zumindest € 80,00 für 10 Stunden festzusetzen hat. Das Land Vorarlberg hat ja gemeinsam mit dem Vorarlberger Gemeindeverband neue Tarifmodelle für eine „leistbare Kinderbetreuung“ erarbeitet. Es gilt ein sogenannter Tarifkorridor für 1-, 2- und 3-jährige. Die bereits beschlossenen Gebühren der Gemeinde für 2- und 3-jährige liegen innerhalb des jeweiligen Tarifkorridors, sodass da kein Handlungsbedarf gegeben ist.

Derzeit gibt es jedoch keinen Tarif für 1-jährige (darunter fallen alle Kinder, die zum Stichtag 31.08. das 2. Lebensjahr nicht vollendet haben).

Die Gemeindevertretung beschließt sodann **mehrheitlich** gegen 7 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 18:7) die Kinderbetreuungstarife für 1-jährige gemäß dem Mindesttarif des Tarifkorridors des Landes festzusetzen.

5. Verordnungen:

Aufgrund des Beschlusses neuer Gebühren und Abgaben 2018 sind nachstehende Verordnungen an die neuen Gebühren und Abgaben anzupassen:

- Wassergebührenverordnung
- Kanalgebührenverordnung
- Abfallgebührenverordnung

Die Gemeindevertretung genehmigt **mehrheitlich** gegen 7 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 18:7) die zu ändernden oder neu zu erlassenen, oben erwähnten Verordnungen in der vorliegenden Form.

Weiters ist die Taxordnung an die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und sind zwei neue Befreiungstatbestände in die Verordnung aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) die Taxordnung in der vorliegenden, angepassten Form.

Die Entwürfe der abzuändernden Verordnungen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

6. Voranschlag 2018:

BM Dr. Simma Michael führt aus, dass er gemäß § 73 GG den Voranschlag dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen hat. Der vorliegende Entwurf wurde in einer gemeinsamen Sitzung von Gemeindevorstand und Finanzausschuss am 29.11.2017 ausführlich behandelt. In dieser Sitzung haben der Finanzausschuss sowie der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, diesen Voranschlagsentwurf der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In weiterer Folge wurde der Entwurf des Voranschlages den Gemeindevertretern fristgerecht zugestellt.

BM Dr. Simma Michael führt nun aus, dass auch für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung sehr schwieriger Rahmenbedingungen und strenger Vorgaben des Landes ein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt werden kann. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind jedoch aufgrund des Neubauprojektes „Gemeinschaftshaus Neu“ Auflösungen von Rücklagen (rund € 1,0 Millionen) sowie eine Kreditaufnahme von rund € 3,6 Millionen notwendig.

Der Voranschlag der Gemeinde Lochau sieht

Einnahmen				
der Erfolgsgebarung	€	14.656.900,00		
der Vermögensgebarung	€	5.049.600,00		
Vortrag Gebarungsüberschuss		808.400,00		
	€	20.514.900,00		
Ausgaben				
der Erfolgsgebarung			€	13.167.600,00
der Vermögensgebarung			€	7.347.300,00
			€	20.514.900,00

vor und schließt somit ausgeglichen ab.

In weiterer Folge informiert er anhand des zugestellten Voranschlagsentwurfes über die freien Mittel für Investitionen, das Maastrichtergebnis, den Rechnungsquerschnitt, die Berechnung der Finanzkraft, die Entwicklung der Rücklagen, die Entwicklung der Personalkosten sowie die Entwicklung des Schuldenstandes.

Die Pro-Kopf-Verschuldung inklusive Leasing erhöht sich auf etwa € 1.739,50.

Die Finanzkraft 2018 wird mit € 6.364.300,00 festgestellt.

BM Dr. Simma Michael stellt nunmehr den Antrag, den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Dieser Antrag wird ohne weitere Diskussion **mehrheitlich** gegen 8 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 17:8) **angenommen**.

Abschließend bedankt sich BM Dr. Simma Michael bei der Verwaltung für die Aufbereitung des Voranschlages.

7. Auftragsvergaben:

7.1. Bauamt / Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten / Baumeisterarbeiten / Jahresauftrag 2018

7.2. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung / Steinschlagsicherung Klausmühle – Klausberg / Erhöhung der Baukosten

7.1. Bauamt / Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten / Baumeisterarbeiten / Jahresauftrag 2018:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 06.12.2017, der samt Beilage einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** gegen 2 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“, den Jahresauftrag 2018 an die Fa. MÄHR BAU GmbH aus Feldkirch zu vergeben.

7.2. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung / Steinschlagsicherung Klausmühle – Klausberg / Erhöhung der Baukosten:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 17.11.2017, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Diskussion **mehrheitlich** gegen 3 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ und 1 Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie (Abstimmungsverhältnis 20:4), die Erhöhung der Baukosten zu genehmigen.

Während der Abstimmung war EM. Dir. i.R. Alge Wolfgang nicht anwesend.

8. Umwidmungen – Auflageverfahren:

8.1. Ansuchen von Zehentner-Sinz Maria-Christine auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1085/5 und 1085/3 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL – ca. 470 m²) in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L)

8.2. Ansuchen von Van Daele-Schörpf auf Umwidmung von einer Teilfläche (ca. 105 m²) der Gst.Nr. .197 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Teilflächen von Gst.Nr. 459 von gesamt rund 701 m² von teils Freifläche-Landwirtschaft (FL – ca. 276 m²) und teils Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW) – ca. 425 m²) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Umwidmung einer Teilfläche von Gst.Nr. 459 von ca 275 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Freifläche-Landwirtschaft (FL)

8.3. Ansuchen von Wittig Maria auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 373/2 (ca. 258 m²) und Gst.Nr. 373/12 (ca. 658 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet sowie von einer Teilfläche von der Gst.Nr. 373/2 (ca 159 m²) von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)

8.4. Ansuchen von DI Kuhn Johannes auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 75/3 (ca. 488 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie einer weiteren Teilfläche der Gst.Nr. 75/3 (ca. 49 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche-Straße

8.1. Ansuchen von Zehentner-Sinz Maria-Christine auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1085/5 und 1085/3 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL – ca. 470 m²) in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L):

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 17.11.2017, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 08.11.2017 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, dem Widmungsgesuch zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **einstimmig** den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 25:0), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

8.2. Ansuchen von Van Daele-Schörpf auf Umwidmung von einer Teilfläche (ca. 105 m²) der Gst.Nr. .197 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Teilflächen von Gst.Nr. 459 von gesamt rund 701 m² von teils Freifläche-Landwirtschaft (FL – ca. 276 m²) und teils Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW) – ca. 425 m²) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Umwidmung einer Teilfläche von Gst.Nr. 459 von ca 275 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Freifläche-Landwirtschaft (FL):

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 17.11.2017, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 08.11.2017 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, dem Widmungsgesuch zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **mehrheitlich** gegen 1 Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ den Beschluss (Abstimmungsverhältnis

23:1), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Während der Abstimmung war GR. Mag. Kramer Andrea nicht anwesend.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

8.3. Ansuchen von Wittig Maria auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 373/2 (ca. 258 m²) und Gst.Nr. 373/12 (ca. 658 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet sowie von einer Teilfläche von der Gst.Nr. 373/2 (ca. 159 m²) von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF):

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 17.11.2017, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 08.11.2017 die mehrheitliche Empfehlung ausgesprochen hat, dem Widmungsgesuch nicht zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **mehrheitlich** gegen 3 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 22:3), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

8.4. Ansuchen von DI Kuhn Johannes auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 75/3 (ca. 488 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie einer weiteren Teilfläche der Gst.Nr. 75/3 (ca. 49 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche-Straße:

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 17.11.2017, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **mehrheitlich** gegen 12 Pro-Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 13:12), das Ansuchen **abzulehnen**.

9. Pachtvertrag Tennisplatz:

Der Vorsitzende berichtet, dass in Sachen Grundankauf vom Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern die schriftliche Mitteilung erfolgte, dass aufgrund der persönlichen Vorsprache die Gremien neuerlich mit dieser Angelegenheit befasst wurden, sich aber an der derzeitigen Entscheidung, dass die bezughabenden Grundstücksflächen nicht zur Disposition stehen, nichts geändert hat. Seiner Meinung nach ist das Offert zu niedrig; in einem neuerlichen Telefonat hat er der Sr. Generaloberin erklärt, dass der von der Gemeinde dem Land betreffend Wohnungsbaudarlehen bekanntgegebene Baulandpreis in diesem Bereich ca. € 380,00 je m² beträgt. Gemäß der Mitteilung der Sr. Generaloberin kann ja ein neues Angebot auf der Basis dieses Betrags übermittelt werden.

Nach eingehender, sachlicher Diskussion beschließt die Gemeindevertretung **mehrheitlich** gegen 4 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 21:4), dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern ein neues Angebot unter Zugrundelegung der dem Land bekanntgegebenen m²-Preise – dies unter Berücksichtigung der verschiedenen Widmungen – ein neues Offert mit einem Mischpreis von zusammen rund € 250,00 je m² zu übermitteln.

10. Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2017:

Die Niederschrift vom 19.09.2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

11. Mitteilungen:

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Schreibens der Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, vom 25.10.2017 zur Zahl 3-2423-17 betreffend die Errichtung eines Stichweges zum Objekt Eckstein, das einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Weiters berichtet er, dass nach Guschl Yvonne nun auch Herr Weltle Charly schriftlich bekannt gegeben hat, an einer Verlängerung des Pachtvertrages für die Alte Fähre nicht interessiert zu sein.

Schließlich berichtet er, dass die ARGE Winterwanderwege Pfänder ihre Arbeit aufgenommen hat und das für den Winter 12017/2018 seitens den Gemeinden keine Beiträge zu leisten sind.

12. Allfälliges:

BM. Dr. Simma Michael:

Nachstehende Termine werden bekanntgegeben:

- 05.01.2018 lochauJAZZamsee
- 30.01.2018 Gemeindevertretung

GV. DI Wellmann Judith:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass im Gemeinschaftshaus derzeit das TOP 04 im 3. Obergeschoss mit ca 120 m² und das Top 06 im 2. Obergeschoss mit ca. 65 m² noch frei sind.

GR. Dr. Matt Frank:

Er informiert, dass aus unbekanntem Ursachen Ulmen und Eschen vermehrt erkranken und ersucht um Meldung über gesunde Bestände. Hierauf erklärt GV. Gerhalter Christl, dass am Pfänderhang viele gesunde Eschen festzustellen sind.

Schließlich berichtet er, dass ein starker Insektenschwund festzustellen ist, dessen Ursache leider noch nicht bekannt ist.

Ende der Sitzung: 22.50 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- zu TOP 1. Vorlagebericht des Bauamtes vom 22.11.2017 samt „Kostenübersicht – Prognose Fertigstellung“ vom 21.11.2017
- zu TOP 3. Entwurf der Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
- zu TOP 5. Entwürfe der Wassergebühren-, Kanalgebühren-, Abfallgebührenverordnung sowie Taxordnung
- zu TOP 7.1. Vorlagebericht des Bauamtes vom 06.12.2017 samt Beilage
- zu TOP 7.2. Vorlagebericht des Bauamtes vom 17.11.2017
- zu TOP 8.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 17.11.2017 samt Planbeilagen
- zu TOP 8.2. Aktenvermerk des Bauamtes vom 17.11.2017 samt Planbeilagen
- zu TOP 8.3. Aktenvermerk des Bauamtes vom 17.11.2017 samt Planbeilagen
- zu TOP 8.4. Aktenvermerk des Bauamtes vom 17.11.2017 samt Planbeilagen
- zu TOP 11. Schreibens der Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, vom 25.10.2017 zur Zahl 3-2423-17 betreffend die Errichtung eines Stichweges zum Objekt Eckstein